

Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen in der Stadt Kehl vom 02.06.2022

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S.582, ber. S.698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 2. Dezember 2020 (GBl. S.1095, 1098) i. V. mit § 1 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (DVO GemO) vom 11. Dezember 2000 (GBl. 2001 S.2), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 28. Oktober 2015 (GBl. S.870,875), hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 01.06.2022 folgende

Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen in der Stadt Kehl

beschlossen:

§ 1

Form der öffentlichen Bekanntmachungen

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Großen Kreisstadt Kehl werden gemäß § 1 Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung (DVO GemO), soweit keine sondergesetzlichen Bestimmungen bestehen, auf der Homepage der Stadt Kehl unter www.kehl.de durchgeführt. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung.

Die öffentlichen Bekanntmachungen können während der Sprechzeiten im Rathaus der Stadt Kehl (Rathausplatz 1, 77694 Kehl) kostenlos eingesehen werden und sind dort gegen Kostenerstattung als Ausdruck zu erhalten. Ferner können Ausdrucke der öffentlichen Bekanntmachungen unter Angabe der Bezugsadresse gegen Kostenerstattung auch zugesandt werden.

(2) Abweichend von Absatz 1 erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Kehl zu Bauleitplänen nach dem Baugesetzbuch durch Einrücken in die "Kehler Zeitung" und ergänzend durch Bereitstellung im Internet gemäß Absatz 1. In diesem Fall ist die öffentliche Bekanntmachung an dem Tag erfolgt, an dem der Bekanntmachungstext in der in Satz 1 bestimmten Tageszeitung veröffentlicht ist.

§ 2

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.09.2022 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 27. Januar 1970 außer Kraft.

Kehl, den 02.06.2022

Wolfram Britz
Oberbürgermeister